

## Termine für das Schuljahr 2020/2021

Liebe Eltern und Schülerinnen und Schüler,

auf den beiden Seiten möchten wir Ihnen und euch bereits feststehende Termine und noch weitere wichtige Informationen mitteilen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aufgrund der aktuellen Situation zunächst nur wenige Termine weitergeben können. Auf der 1. Klassenpflegschaftssitzung werden die Klassenteams Sie über klasseninterne Veranstaltungen und Ausflüge informieren.

Natürlich sind die Durchführungen von der weiteren Pandemie-Entwicklung abhängig.

Außerdem haben wir für Ihre weitere Planung nochmals die Termine für die Ferien, die beweglichen Ferientage und für die beiden pädagogischen Ganztagsfortbildungen (die Kinder haben an diesen Tagen unterrichtsfrei) notiert.

<b>August 2020</b>			
Mo.	24.08.2020	Klassenpflegschaftssitzungen der Klassen 1a, 1b, 1c, 3a	19.30 Uhr
Mi.	26.08.2020	Klassenpflegschaftssitzungen der Klassen 2a, 2b, 2c, 3b, 3c	19.30 Uhr
Do.	27.08.2020	Informationsveranstaltung für die Eltern der 4. Klassen (Übergang zu den weiterführenden Schulen)	19.00 Uhr
Do.	27.08.2020	Klassenpflegschaftssitzungen der Klassen 4a, 4b, 4c	19.30 Uhr
<b>September 2020</b>			
Do.	10.09.2020	Schulpflegschaftssitzung	19.30 Uhr
<b>Oktober 2020</b>			
Do.	01.10.2020	Schulkonferenz	19.30 Uhr
Mo. – Fr.	05.10. – 09.10.2020	Klassenfahrt der Klassen 4a, 4b und 4c nach Norddeich	
<b>Mo. – Sa.</b>	<b>12.10.– 24.10.2020</b>	<b>Herbstferien</b>	
<b>November 2020</b>			
Mo. – Do.	16. – 19.11.2020	Eltern-Kind-Sprechtage (Klassen 1 - 3)	ab 15.15 Uhr
Fr.	20.11.2020	Bundesweiter Vorlesetag	9.30 Uhr – 11.30 Uhr
Mo.	30.11.2020	Eltern-Kind-Sprechtage (Klasse 4)	ab 15.15 Uhr
<b>Dezember 2020</b>			
Di. – Do.	01.12. – 03.12.2020	Eltern-Kind-Sprechtage (Klasse 4)	ab 15.15 Uhr
<b>Do.</b>	<b>10.12.2020</b>	<b>1. Pädagogische Ganztagsfortbildung (unterrichtsfrei)</b>	
<b>Mi. – Mi.</b>	<b>23.12.2020 – 06.01.2021</b>	<b>Weihnachtsferien</b>	
<b>Januar 2021</b>			
Fr.	29.01.2021	Zeugnisausgabe für Klassen 3 und 4 (Unterricht nach Plan)	

<b>Ferien in NRW</b> 12.10.2020 – 24.10.2020 23.12.2020 – 06.01.2021 29.03.2021 – 10.04.2021 25.05.2021 05.07.2021 – 17.08.2021	Herbstferien Weihnachtsferien Osterferien Pfingstferien Sommerferien
<b>Pädagogische Ganztagsfortbildungen (unterrichtsfrei)</b> Do. 10.12.2020 Mi. 26.05.2021  <b>Bewegliche Ferientage</b> Mo.15.02.2021 Di. 16.02.2021 Fr. 14.05.2021 Fr. 04.06.2021	Tag nach den Pfingstferien  Rosenmontag Fastnacht Dienstag Brückentag nach Christi Himmelfahrt Brückentag nach Fronleichnam

**WICHTIG !!!**

**Wir bitten um Kenntnisnahme, Beachtung und Verständnis.**

Die Kinder, die die „Villa“ (Randstundenbetreuung) oder den Offenen Ganztags besuchen, werden an den Tagen der **pädagogischen Ganztagsfortbildungen** und an den **beweglichen Ferientagen** selbstverständlich betreut, sofern aufgrund von **Berufstätigkeit** bei Ihnen **Bedarf besteht** und Sie haben. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aus organisatorischen Gründen erst ab einer Gruppengröße von 15 Kindern eine Betreuung anbieten können.

☎ **Frau Weinhorst** ist montags bis donnerstags von 8.00 – 16.00 Uhr und freitags von 8.00 – 15.00 Uhr unter der **Tel. 05221/189-4011** oder per **Mail** unter [weinhorst@gsfalk.de](mailto:weinhorst@gsfalk.de) zu erreichen.

Ich möchte Sie darüber informieren, dass wir an ein **grundsätzliches Beurlaubungsverbot unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien** gebunden sind. Dies gilt auch für **einzelne bewegliche Ferientage und Feiertage.**

Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien darf eine Schülerin oder ein Schüler nur beurlaubt werden, wenn die Beurlaubung ersichtlich nicht dem Zweck dient, die Schulferien zu verlängern, preisgünstigere Urlaubstarife zu nutzen oder möglichen Verkehrsspitzen zu entgehen.

„Eine Ausnahme ... ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne des Absatzes 1 möglich... Die Dringlichkeit muss besonders nachgewiesen werden.“ (RdErl. d. Kultusministeriums v. 26.3.1980)

Wichtige Gründe sind laut Erlass:

- Persönliche Anlässe (Hochzeit, Todesfall, ...)
- Teilnahme an Veranstaltungen, die für die Schülerin oder den Schüler eine besondere Bedeutung haben (International, religiöse oder kulturelle Veranstaltungen)
- Erholungsmaßnahmen (verordnet durch Arzt)
- ...

Beurlaubungen vor und im Anschluss an die Ferien sind in § 43 Abs. 4 SchulG geregelt. Weitere Ausführungen enthält der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 29.05.2015 (siehe BASS Nr. 12-52 Nr.1.)

**Dem Schulamts des Kreises Herford müssen die Kinder gemeldet werden, die vor oder nach den Ferien, einzelnen beweglichen Ferientagen oder Feiertagen fehlen, wenn die Dringlichkeit der Beurlaubung oder bei Krankheit ein ärztliches Attest fehlen.**

Das Schulamts kann ein Bußgeldverfahren einleiten (§ 126 Abs. 2 Schulgesetz NRW in Verbindung mit § 17 OWiG), wenn die Gründe nicht ausreichen.

Die Schulen Nordrhein-Westfalens sind an diese Gesetze gebunden. Die regulären Ferienzeiten sind aber so bemessen, dass Sie ausreichende Möglichkeiten haben, Urlaub zu planen und durchzuführen. Sonderurlaubsgenehmigungen würden dazu führen, dass in den Wochen vor und nach den Ferien kein ordentlicher Unterricht mehr gewährleistet werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

(Silke Leuchter)